

V O R L A G E

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	5	06.03.2018	15	M- 60/2018
Stadtverordnetenversammlung	20	15.03.2018	5	S- 89/18
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

Beitragsbefreiung in den Kindergärten für 6 Stunden täglich ab 1. August 2018

Sachverhalt:

Der Magistrat möchte, dass die in der Stadt Reichelsheim lebenden Eltern, deren Kinder die kommunalen Kindergärten oder Kindergärten in kirchlicher oder freier Trägerschaft in den Stadtteilen besuchen, von der durch das Land Hessen angekündigten Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt profitieren.

Die Stadt Reichelsheim leistet damit einen wesentlichen Beitrag, Familien in ihrem Stadtgebiet zu entlasten und ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern sowie Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Dazu ist es erforderlich, dass ab dem 1. August 2018 alle Kinder, sowohl in kommunalen als auch in Kitas die in kirchlicher und freier Trägerschaft im Stadtgebiet geführt werden im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.

Die Bemessung der Landesförderung an die Kommunen erfolgt wie bisher beim letzten Kindergartenjahr nach den in der Gemeinde gemeldeten Kindern („Wohnsitzkinder“) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 EUR gewährt. Die Kommune profitiert in der Regel von der Berechnung nach „Wohnsitzkindern“, da diese tatsächlich nicht alle einen Kindergarten besuchen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird begrüßt, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten in kirchlicher und freier Trägerschaft im Stadtgebiet im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden. Der Magistrat wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 1. August 2018 zu informieren und der Stadtverordnetenversammlung über das in Sachen Beitragsfreistellung Veranlasste zu berichten.

Reichelsheim, den 02.03.2018


B. Bischofsberger
Bürgermeister